

2.

Exkurs über die Gründe der Resignation des Fürstbischofs Bernhard v. Raesfeld.

Von Wilh. Eberh. Schwarz.

Die ältere münsterische Geschichtsschreibung kennt nur einen Grund, warum Bernhard von Raesfeld am 25. Oktober 1566 auf dem Schlosse zu Wolbeck auf die Regierung des Hochstifts freiwillig verzichtete, nachdem er Tags vorher die landesherrlichen Beamten aus Eid und Pflicht entlassen hatte. So erzählt im dritten Bande der *Annales Paderbornenses* von Mik. Schaten der Herausgeber P. Michael Strunck S. J. mit Berufung auf das *Chronicon Saxoniae* von David Chyträus, eine Sammlung von Aktenstücken zur Paderborner Geschichte von Masen und die *Annales Monasteriensis* (?), daß im Jahre 1566 ein an Bischof Bernhard gerichtetes Schreiben Papst Pius V. eingetroffen sei, worin ersterer in schärfster Form aufgefordert wurde, eine Visitation der Diözese abzuhalten und die bestehenden Mißstände, namentlich den abscheulichen Konkubinat der Geistlichen auszurotten. Bernhard v. Raesfeld habe dieses päpstliche Breve auf der Herbstsynode am 14. Oktober dem versammelten Klerus zur Kenntnis bringen lassen und durch ein eigenes Mandat den Befehl hinzugefügt, daß alle der päpstlichen Anordnung unweigerlich Folge zu leisten hätten und die schlechten Weiber entfernt werden sollten. Durch dieses Vorgehen habe der Fürstbischof den höchsten Unwillen der Mehrzahl der Geistlichen gegen sich hervorgerufen und aus diesem Grunde sei bald darauf die Resignation erfolgt.¹⁾ Der Dombikar und Succentor Hermann Kock hat die vorstehende Darstellung wörtlich in seine *Series episcoporum Monasteriensium* übernommen. Nur daß er zum Schlusse noch einige Sätze aus dem *catalogus episcoporum* von Kerissenbrock hinzufügt und sich das Chronostichon nicht entgehen läßt: *Et cum scorta velint, lugens electe recedes.*²⁾

Schon Erhard hat erkannt, daß die traditionelle Erzählung von dem einen Grunde der Resignation Bernhards von Raesfeld der historischen Wahrheit nicht entspräche. Ihm lagen Akten aus den Jahren 1564 und 1565 vor, in denen der Fürstbischof schon die Absicht zu resignieren ausführlich darlegte. Blieben Erhard auch die in der Folgezeit zwischen dem Landesherrn und den Ständen gewechselten Schreiben unbekannt, so

¹⁾ Vgl. *Annales Paderbornenses* ed. P. Michael Strunck S. J. III, 381—392 Coloniae 1776.

²⁾ Vgl. H. Kock *Series episcoporum Monasteriensium* III, 112—120. *Monasterii* 1816.

konnte er doch schon auf Grund des von ihm auszugsweise mitgeteilten Materials mit Recht das Urteil fällen: „Aus den getreu nach den Originalien mitgeteilten Verhandlungen ergibt sich, wie irrig bisher von allen münsterischen Geschichtsschreibern die Ursachen und der Hergang von Bernhards Resignation berichtet wurden.“¹⁾ Wer nun vielleicht glauben sollte, die gut begründete Darlegung des ehemaligen Leiters des westfälischen Provinzial-Archivs hätte der Legende von dem einzigen Grunde der Resignation Bernhards v. Raesfeld ein Ende gemacht, der würde sich in einem großen Irrtum befinden. So leicht lassen sich fest eingewurzelte Geschichtsklüge nicht aus der Welt schaffen. Noch im Jahre 1882 wollte Max Loffen die alte Erzählung der Paderborner Annalen nicht ganz preisgeben; wenn er auch zugeben mußte, daß Fürstbischof Bernhard „schon seit 1563 an Resignation gedacht habe“, so fügte er doch hinzu, Erhard habe aus dieser Tatsache zu viel gefolgert und widerspreche sich sogar selbst. Man sei nicht berechtigt, die alte Erzählung zu verwerfen, bevor sie kritisch geprüft wäre.“²⁾ Daß Augustin Hüjning in seinem 1883 veröffentlichten Werke über den „Kampf um die kath. Religion im Bistum Münster“ (Münster, Regensberg) an der Hand der landläufigen Geschichtslegende dem päpstlichen Breve einen entscheidenden Einfluß auf die Resignation des Fürstbischofs zuschreibt, nimmt uns nicht weiter Wunder. „Ohne allen Zweifel, so sagt er a. a. O. S. 27, ist es, daß die zweifache Aufforderung, sich einer kanonischen Visitation der Diözese zu unterziehen, sein (Bischof Bernhards) Vorhaben entschieden hat.“ Und doch lag damals bereits das lückenlos von 1561 bis 1566 reichende Material vor, welches Ludwig Keller im ersten Bande seiner „Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein“ (Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 9. Band, Leipzig Hirzel) zur Resignation Bernhards v. Raesfeld beigebracht hatte. Allerdings wandelte auch Keller noch insofern in den Bahnen der bisherigen Geschichtserzählung, als er (S. 278) annahm, daß die durch Peter Canisius und das päpstliche Breve vom 13. Juni 1566 an Bernhard ergangene doppelte Aufforderung das Bistum zu visitieren, in dem Fürstbischofe „den Entschluß (der Resignation) zur vollkommenen Reife gebracht hätte“. Angesichts der von uns oben (S. 59) ausführlich geschilderten Verhandlungen zwischen Bernhard und dem Domkapitel wird

¹⁾ Vgl. Erhard Gesch. Münsters S. 384—391 Münster 1837. Im Übrigen irrt auch Erhard, wenn er S. 389 behauptet, der Fürstbischof habe zuerst im Jahre 1563 auf einer Landtags- und Ausschuß-Versammlung den Entschluß ausgesprochen, von seinem Amte zurückzutreten. Das war bereits zwei Jahre vorher geschehen.

²⁾ Vgl. Loffen, der kölnische Krieg I, 227—228 Ann. Gotha 1882.

sich auch diese gegen die ursprüngliche Behauptung freilich stark abgeschwächte Darstellung nicht mehr aufrecht erhalten lassen.

Untersuchen wir jedoch zunächst den Ursprung der Legende über die Resignation Bernhards v. Raesfeld. Kein Geringerer als Hermann v. Kerßenbrock, der berühmte Geschichtsschreiber des münsterischen Aufbruchs, hat wenn auch ganz unfreiwillig zu ihr den Anstoß gegeben. In seinem auf dem hiesigen Staats-Archiv handschriftlich erhaltenen *Catalogus episcoporum* (Msc. I, 229) erzählt er auf fol. 160 r den Verzicht des Fürstbischofs auf das Hochstift mit folgenden Worten. „Anno 1566 Pius Quintus Pontifex Maximus ad Bernardum scribit . . . (Hier folgt eine ziemlich genaue Angabe über den Inhalt des päpstlichen Breves, dessen Datum nicht mitgeteilt wird. Dann heißt es weiter) Haec pontificis scripta in synodo autumnali rigido adjuncto mandato anno 1566 die 14. Octobris jussu Bernardi recitantur. Hinc invidiam multorum sibi conciliat, quam a concubinarum odio excitatam esse multi sibi persuadent. Ideo quidam annum resignationis his verbis incluserunt:

Et cum scorta velint, lugens electe recedes.

Resignavit autem in Waltbeck ad manus capituli anno 1566 die 25. Octobris circa horam octavam ante meridiem. Post resignationem mandatum quoque de tollendis concubinis evanescit: ipse vero quieti se dedit et in urbe vixit, serviens deo deprecationibus assiduis ad annum 1574, quo anno die 18. Aprilis, quae fuit dominica quasi modo geniti post horam quintam matutinam carnis debitum solvit deo spiritum-offerens. Corpus in templo summo sepelitur.“

Zu dieser Erzählung ist vorab zu bemerken, daß der Verf. als Rektor der Domschule den geschilderten Ereignissen sehr nahe stand. Den *catalogus* übersandte er mit Widmung vom 1. Septbr. 1578 von Paderborn aus an das Domkapitel offenbar in der Absicht, daß derselbe durch den Druck veröffentlicht werden sollte. Die Darstellung an sich verdient vollen Glauben, wie das auch schon der korrekt wiedergegebene Inhalt des päpstlichen Breves beweist.

Was nun unsere Frage nach den Gründen der Resignation Bischof Bernhards anlangt, so muß hervorgehoben werden, daß Kerßenbrock in dem ganzen Abschnitt über Raesfeld (fol. 151—162) hierzu nichts weiter bemerkt, als was in der oben abgedruckten Stelle enthalten ist. Letztere erzählt rein chronologisch die Vorkommnisse auf der Herbstsynode 1566 und die Umstände der 11 Tage darauf erfolgten Resignation des Fürstbischofs: Bischof Bernhard, den unser Verf. a. a. O. fol. 151 v. als „homo prudens, circumspectus, natura clemens et religioni catholice apostoliceque addictissimus“ bezeichnet, läßt auf der Synode das Breve Pius V. verlesen und durch ein scharfes Mandat die Ausführung desselben

befehlen. Aus diesem Grunde sind Viele gegen ihn aufgebracht, was nach der Überzeugung Mancher auf den Haß der schlechten Frauenspersonen zurückzuführen ist. Daher denn auch das Chronostichon, das auf das Jahr der Resignation von gewisser Seite also gestellt ist: „Und, da die schlechten Weiber es wollen, wirßt du, o Erwählter (Bischof), dich trauernd zurückziehen.“ Er resignierte aber zu Wolbeck am 25. Oktober usw.

Unser Verf. kann mit diesen Worten unmöglich den *causalen Zusammenhang* zwischen der Synode und der Resignation haben erzählen wollen, denn sicherlich hatte er bei seinen innigen Beziehungen zum Domkapitel, welche namentlich in dem Streite über die Drucklegung der Geschichte des münsterischen Auftrubs so deutlich zu Tage treten, Kenntnis von den seit Jahren gehegten Absichten des Fürstbischofs. Es konnten ihm ferner die mit Johann v. Hoya im Sommer 1566 eingeleiteten Verhandlungen über die Nachfolge nicht verborgen geblieben sein. Endlich ist es undenkbar, daß eine so wichtige Angelegenheit wie die Verzichtleistung auf das Bistum in der kurzen Zeit von sage und schreibe elf Tagen ihre völlige Erledigung hätte finden können. All' diese Gründe machen es absolut sicher, daß Kerffenbrock hier keine causale, sondern nur eine chronologische Darstellung der Ereignisse des Herbstes 1566 hat geben wollen. Dies schließt natürlich nicht aus, daß Andere (quidam), die den Zusammenhang der Dinge nicht so genau kannten wie er, in den schnell auf einander folgenden Tatsachen eine innere Verknüpfung suchten und dieser Ansicht in dem Chronostichon Ausdruck gaben.

Vollends der Nachwelt, welcher die Kenntnis des jetzt gedruckt vorliegenden Aktenmaterials völlig abging und die mündliche Information der Zeitgenossen fehlte, ist es zu verzeihen, wenn sie aus dem post hoc der Kerffenbrock'schen Erzählung ein propter hoc konstruierte und überdies die Darstellung mit allerlei Rankenwerk auszuschnücken versuchte. Die unerbittlich ihres Amtes waltende Wahrheitsliebe des Historikers wird dem scharfen Urteil über die sittlichen Zustände der damaligen Geistlichkeit die innere Berechtigung nicht absprechen, für gänzlich verfehlt muß sie es aber erklären, in ihnen den entscheidenden oder gar den einzigen Grund zum Rücktritte des Fürstbischofs v. Raesfeld zu finden. Keller stellt es so dar, als ob Bischof Bernhard sich gegen die Ausführung der päpstlichen Anordnungen gesträubt habe und aus diesem Grunde der Plan zu resignieren in ihm „zur vollkommenen Reife“ gelangt sei. Eine solche Auffassung wäre nur dann zu begründen, wenn dem Bischof ein Mangel an religiösem Eifer oder an Mut nachzuweisen wäre. Das Gegenteil entspricht der Wahrheit. Die kirchliche Gesinnung des Oberhirten leuchtet hell und klar aus dem Proteste hervor, den Bernhard bei Gelegenheit seines Rücktrittes erließ und ist außerdem durch Kerffenbrock bestens be-

zeugt. Den Mut zur Tat hat er dadurch bewiesen, daß er auf der Oktobersynode die päpstlichen Befehle dem Klerus zur Darnachachtung einschärfte, obwohl er im Hinblick auf die nahe bevorstehende Resignation sich der Publikation des römischen Breve leicht hätte entziehen können. Wäre Bernhard v. Raesfeld wirklich von jener unerlaubten Milde und Weichheit beseelt gewesen, die Keller ihm beilegt, so würde er ganz gewiß den Verdrißlichkeiten ausgewichen sein, die bei Lage der Dinge durch die Forderung der kirchlichen Reform mit Sicherheit vorauszu sehen waren. Indem er aber seine Pflicht bis zum Ende tat, lieferte er selbst den untrüglichen Beweis, daß nicht religiöses Schwanken oder Mangel an Eifer, sondern gerade seine wahrhaft kirchliche Gesinnung, die Erkenntnis der eigenen Unzulänglichkeit und der Notwendigkeit, die Zügel der Regierung in jüngere, stärkere Hände zu legen, neben der Rücksicht auf die unerträgliche finanzielle Lage des Stiftes ihn zum Verzicht auf das Bistum veranlaßten.

Wenn der unparteiische Historiker nicht selten gebieterisch vor die Aufgabe gestellt wird, an dem Maße von Verdiensten, welche geschwähzige Lobredner hochgestellten Männern der Vergangenheit mit Unrecht zugeschrieben haben, gewaltige Abstriche zu machen, so ist es doch ungleich erhebender, edlen Toten den Lorbeer zu winden, der ihnen ohne zureichenden Grund bisher versagt blieb. Als Regent und als Oberhirt wird Bernhard v. Raesfeld in der Geschichte des Stiftes Münster in der Zukunft in vollen Ehren genannt werden. War er auch nicht der Größten Einer, fehlt seinem Bilde auch nicht dunkler Schatten, so muß zu seinem Ruhme doch gesagt werden, daß er in schwerer Zeit stets das Hohe erstrebt und so allen Jenen genug getan hat, die sich zu dem Sprichworte des Römers bekennen: „Magna voluisse sat est.“

